

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 60174/2020 (51) Int. Cl.: **A47B 95/02** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 01.06.2020 **A47B 95/04** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.12.2021 **A47B 96/20** (2006.01)
A47B 13/08 (2006.01)

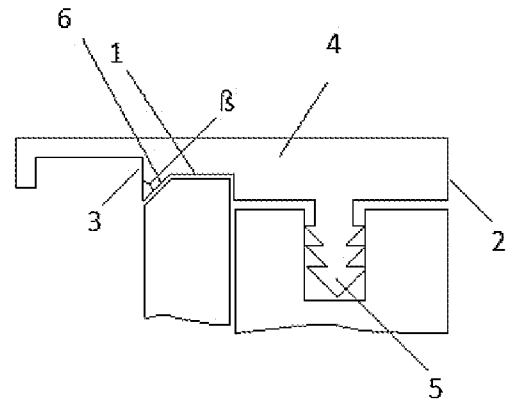
(56) Entgegenhaltungen:
DE 102007054932 A1
DE 102012017967 A1
EP 0133651 A2

(71) Patentanmelder:
Palashev Angel
1100 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Palashev Angel
1100 Wien (AT)

(54) **Stegkante mit Griff für mehrteilige Möbelplatten mit grösseren Frontplatten**

(57) Die Erfindung betrifft eine Stegkante zum Anbringen an mehrteiligen Platten, die aus einer hinteren Platte und mindestens einer dazu parallelen vorderen Platte bestehen, wobei die mindestens eine vordere Platte höher und/oder breiter als die hintere Platte ist und vorzugsweise facettierte (Front-)Ränder aufweist. Die Stegkante 4 weist an ihrer vorderen, inneren Seite eine über ihre ganze Länge verlaufende Nut 1 auf, die parallel zum Steg S verläuft.



Die Erfindung betrifft eine Stegkante mit Griff zum Anbringen an mehrteiligen Platten und dergleichen, die aus einer hinteren Platte und mindestens einer vorderen, parallelen Platte bestehen, wobei die vordere Platte, die am Front positioniert ist, höher bzw. breiter bzw. höher und breiter als die hintere Platte ist und vorzugsweise facettierte Ränder bzw. facettierte Frontränder aufweist.

Die Stegkanten zum Anbringen an Platten und dergleichen, die bekannt sind, haben kein Griff und bieten nicht die Möglichkeit, dass diese Stegkanten sowohl die Ränder der hinteren Platte bekanten, als auch die Ränder einer vorderen, parallelen, höheren bzw. breiteren bzw. höheren und breiteren Platte erfassen.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Stegkante für mehrteiligen Platten und dergleichen so zu verbessern, dass die oben erwähnten Nachteile beseitigt werden.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass an dem inneren Teil der Stegkante 4, an ihrer vorderen Seite über ihre ganze Länge entlang, eine Ausnehmung 1, parallel zu dem Steg S, gemacht ist Fig.1.

Figur 1 zeigt die Seitenansicht einer Stegkante mit Griff 4 mit einer halbtrapezförmigen Ausnehmung 1 und die virtuelle Abbildung einer mehrteiligen Platte, die aus einer hinteren Platte und einer vorderen, parallelen Platte besteht. Die vordere, parallele Platte weist facettierte Frontränder auf, die eine ähnliche halbtrapezförmige Aussenform haben wie die halbtrapezförmige Innenform der Ausnehmung (1) und in dieser Ausnehmung (1) eingefasst sind. Die Frontseite der vorderen, parallelen Platte und die Frontseite (3) der Stegkante (4) befinden sich an der selben Fläche.

Figur 2 zeigt zeigt die Seitenansicht einer Stegkante mit Griff 4 mit einer trapezförmigen Ausnehmung 1 und die virtuelle Abbildung einer mehrteiligen Platte, die aus einer hinteren Platte und einer vorderen, parallelen Platte besteht. Die vordere, parallele Platte weist facettierte Frontränder auf, die eine ähnliche halbtrapezförmige Aussenform haben wie die trapezförmige Innenform der Ausnehmung (1) und in dieser Ausnehmung (1) eingefasst sind. Die Frontseite der vorderen, parallelen Platte und die Frontseite (3) der Stegkante (4) befinden sich an der selben Fläche.

Figur 3 zeigt die Seitenansicht einer Stegkante mit Griff 4 mit einer rechteckigen Ausnehmung 1 und die virtuelle Abbildung einer mehrteiligen Platte, die aus einer hinteren Platte und einer vorderen, parallelen Platte besteht. Die vordere, parallele Platte weist rechteckige Frontränder auf, die eine ähnliche Aussenform haben wie die Innenform der Ausnehmung (1) und in dieser Ausnehmung (1) eingefasst sind. Die Frontseite der vorderen, parallelen Platte und die Frontseite (3) der Stegkante (4) befinden sich nicht an der selben Fläche.

Die Stegkante mit Griff 4 kann im Möbelbau Branche verwendet werden.

Patentansprüche

1) Stegkante mit Griff zum Anbringen an mehrteiligen Platten und dergleichen, die aus einer hinteren Platte und mindestens einer vorderen, parallelen Platte bestehen, wobei die vordere Platte, die am Front positioniert ist, höher bzw. breiter bzw. höher und breiter als die hintere Platte ist und vorzugsweise facettierte Ränder bzw. facettierte Frontränder aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass an dem inneren Teil der Stegkante 4, an ihrer vorderen Seite über ihre ganze Länge entlang, eine Nut 1, parallel zu dem Steg S, gemacht ist Fig.1.

2) Stegkante mit Griff nach Anspruch 1 zum Anbringen an mehrteiligen Platten und dergleichen, die aus einer hinteren Platte und mindestens einer vorderen, parallelen Platte bestehen, wobei die vordere Platte, die am Front positioniert ist, höher bzw. breiter bzw. höher und breiter als die hintere Platte ist und vorzugsweise facettierte Ränder bzw. facettierte Frontränder aufweist dadurch gekennzeichnet, dass zwischen der Frontseite 3 und der schrägen vorderen Seite (6) der trapezförmigen bzw. halbtrapezförmigen oder freiförmigen Ausnehmung (1) einen Scharfwinkel (β) entsteht (Fig.1).

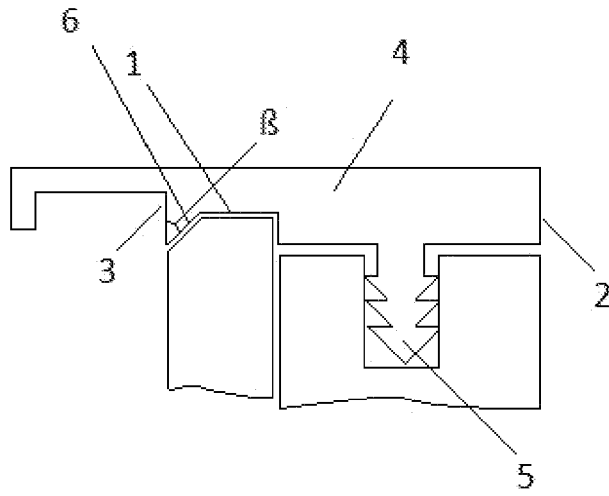


Fig. 1

Angel Ivanov Palashev

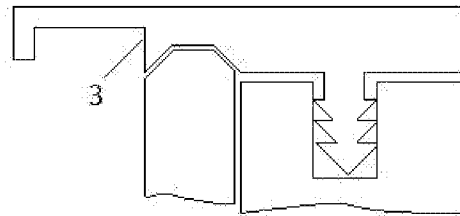


Fig. 2

Angel Ivanov Palashev

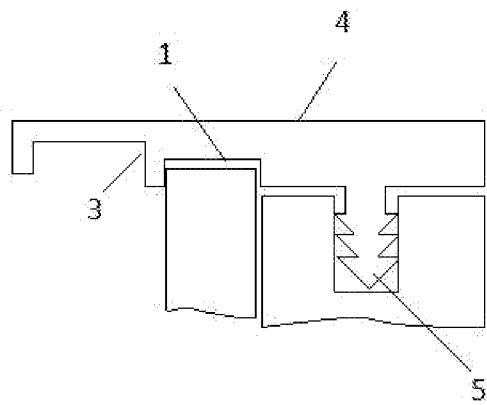


Fig. 3

Angel Ivanov Palashev

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47B 95/02 (2006.01); A47B 95/04 (2006.01); A47B 96/20 (2006.01); A47B 13/08 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47B 95/02 (2013.01); A47B 95/043 (2013.01); A47B 96/201 (2013.01); A47B 13/083 (2013.01)				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, PATDEW, PATENW				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 01.06.2020 eingereichten Ansprüchen 1-2 erstellt.				
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
X	DE 102007054932 A1 (FISCHER LANGE GMBH [DE]) 20. Mai 2009 (20.05.2009) Beschreibung Abs. [0033]-[0035]; Fig. 2	1		
A	DE 102012017967 A1 (BURKERT MICHAEL HEINZ [DE]) 13. März 2014 (13.03.2014) Beschreibung Abs. [0037], [0042], [0043]; Fig. 5-7	1-2		
A	EP 0133651 A2 (MEIER MAX [DE], MEIER KARL H [DE]) 06. März 1985 (06.03.1985) Fig. 1; Beschreibung S.5 Z.17 - S.6 Z.26	1-2		
Datum der Beendigung der Recherche: 12.04.2021		Seite 1 von 1		
		Prüfer(in): HUBER Julia		
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			